

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel. Nr.:	Datum
IV/Garten- und Tiefbauamt	Herr Leser	4600	18.06.2008

Betreff:

Stadtbahnverlängerung Zähringen

h i e r :

- a) **Billigung der Planung der Stadtbahnverlängerung Zähringen**
 - b) **Abschluss und Dokumentation „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten“**
 - c) **Beschluss zum Antrag auf Planfeststellung**
-

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BA	25.06.2008		X	X	
2. HA	30.06.2008		X	X	
3. GR	08.07.2008	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja - abgestimmt mit VAG

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

- 1. **Der Gemeinderat billigt gemäß Drucksache G-08/076 die Planung der Stadtbahnverlängerung Zähringen und nimmt die Dokumentation zur „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten“ und den Abschluss des Projektes zur Kenntnis.**

2. **Der Gemeinderat beschließt, die in der Drucksache G-08/076 dargestellte Planung dem Antrag für die personenbeförderungsrechtliche Planfeststellung sowie dem Antrag auf Förderung nach dem Entflechtgesetz zu Grunde zulegen.**
-

Anlagen:

1. Erläuterungen zum Planentwurf
2. Dokumentation „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung der Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten“ (Kurzfassung)
3. Lagepläne und Querschnitte

1. Analyse

Das Garten- und Tiefbauamt hat in den vergangenen Monaten die Planung des Stadtbahnprojektes Zähringen in Verbindung mit dem EU-Projekt „GenderAlp!“ fertig gestellt. In der Anlage 1 (Erläuterungen zum Planentwurf) und der Anlage 2 (Dokumentation „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung der Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten“ (Kurzfassung)) wird detailliert auf die einzelnen planerischen wie gendergerechten Belange eingegangen. In der Drucksache BA-08/016 ist die Neuordnung der Bebauung im Bereich zwischen dem Platz der Zähringer und der Bachgasse dargestellt.

Mit der Drucksache G-06/102 wurde das Projekt Stadtbahnverlängerung Zähringen zuletzt beraten.

1.1 Ausgangslage

Die Stadtbahnverlängerung Zähringen ist ein Teilstück des Gesamtprojektes „Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen“. Die Maßnahme ist in der Machbarkeitsstudie für das „Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2005“ des ZRF als regional bedeutsame Stadtbahnstrecke ausgewiesen. Sie ist Bestandteil der ersten Prioritätenstufe „Stadtbahnprojekte des vordringlichen Bedarfs“ der Stadt Freiburg.

Die Verlängerung der Stadtbahn Zähringen wird an der jetzigen Endhaltestelle Reutebachgasse im Stadtteilzentrum von Zähringen beginnen und in der Zähringer Straße Richtung Norden sowie weiter entlang der Gundelfinger Straße verlaufen. An der Gemarkungsgrenze endet der Planungs- und Bauabschnitt. An dieser Stelle soll ein P+R-Platz errichtet werden und ein komfortables Umsteigen von der Stadtbahn auf den Bus ermöglicht werden.

In den Bebauungsplänen/-entwürfen der Stadt Freiburg Plan-Nrn. 2-68 Stadtbahn Ortsmitte Zähringen (Offenlagebeschluss 1992/1993), 2-17b Westliche Gundelfinger Straße (Offenlagebeschluss 1994), 2-60 Höfle (Satzungsbeschluss 1988) und Längenloh-Süd (Offenlagebeschluss 1999) sowie dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd der Gemeinde Gundelfingen ist die Stadtbahnverlängerung in ihren Grundzügen und ihrem Flächenbedarf berücksichtigt. Die rechtliche Sicherung der Stadtbahnverlängerung Zähringen erfolgt durch ein Planfeststellungsverfahren.

Mit Planungsvertrag zwischen dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg und der Stadt Freiburg vom 29.01.2004 wurde das damalige Tiefbauamt mit der Planung beauftragt.

Der Gemeinderat hat am 25.01.2005 (Drucksache G-05/030) der Teilnahme der Stadt Freiburg am EU-Projekt „GenderAlp!“ mit dem Schwerpunkt „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und geschlechtergerechten Aspekten“ zugestimmt und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes beauftragt. Damit wurde erstmals in Deutschland und auch europaweit ein Stadtbahnprojekt umfassend unter der Vorgabe von Gender Mainstreaming bearbeitet.

2. Ziele

Die Stadt Freiburg verfolgt seit Jahrzehnten eine stadtverträgliche und umweltorientierte Verkehrskonzeption, deren Ziel es ist, die Verkehrsarten Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Rad- und Fußverkehr zu stärken sowie das Wachstum beim individuellen Kfz-Verkehr zu begrenzen (Generalverkehrsplan 1979, Gesamtverkehrskonzeption 1989, Verkehrsentwicklungsplan 2008). Neben der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt wird dadurch auch der Zugang zur Mobilität für alle Personengruppen erhöht.

Das Rückgrat des städtischen ÖPNV in Freiburg ist der Stadtbahnverkehr. Ein attraktives Stadtbahnsystem ist damit entscheidend für den Erfolg des gesamten ÖPNV. Außerdem sind im Umweltverbund die Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zu berücksichtigen.

Ziel war es, den Aufenthaltscharakter des Stadtteilzentrums von Zähringen hervorzuheben und damit das Zentrum zu stärken.

Die fachlichen Leitlinien für das Stadtbahnprojekt können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verbesserung des ÖPNV
- Stärkung des Stadtteilzentrums und Verbesserung der Wohnqualität

Im Planverfahren wurden über die fachlichen Leitlinien hinaus, unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB, folgende gleichstellungspolitische Ziele für das Stadtbahnprojekt herausgearbeitet:

- Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum und an den ÖPNV von Frauen und Männern in verschiedenen Lebenslagen
- Unterschiedliche Belange bzgl. der Sicherheit im öffentlichen Raum sollen berücksichtigt werden

3. Umsetzung

Neben dem Planungsteam für die Stadtbahnverlängerung Zähringen, bestehend aus Garten- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Freiburger Verkehrs-AG wurde bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die für die Umsetzung des Projektes „GenderAlp!“ verantwortlich tätig war, auf eine verwaltungsinterne, interdisziplinäre Besetzung (Garten- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Freiburger Verkehrs-AG, Büro des Bürgermeisters Dr. Schmelas, Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Presse- und Öffentlichkeitsreferat) ebenso geachtet, wie auf die Präsenz von Frauen und Männern, um die Ressourcen unterschiedlicher Sichtweisen auf die Aufgabenstellung bestmöglich zu nutzen.

Es wurde ein umfassendes und vielschichtiges kooperatives Beteiligungsverfahren gewählt, sowohl verwaltungsintern als auch in der Beteiligung der Wohnbevölkerung. Besonderen Wert wurde auf eine detaillierte Betrachtungsweise gelegt.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung des Pilotprojektes wurde Frau Juliane Krause, Inhaberin des Büros plan & rat, vor allem auf Grund ihrer Erfahrung mit Organisation und Moderation von genderorientierten Verkehrsplanungsprozessen beauftragt. Als externe Mitarbeiterin stellte sie gleichzeitig den „unabhängigen Blick“ auf das städtische Projekt sicher.

3.1 Plankonzeption

Neben den Belangen der reinen ÖPNV-Verbesserung und -Beschleunigung durch einen besonderen Bahnkörper müssen im Zuge der Maßnahme Stadtbahnverlängerung Zähringen weitere verkehrliche, städtebauliche und stadtteilsoziologische Rahmenbedingungen berücksichtigt bzw. verbessert werden. Dazu gehört u. a., eine weitere Zerschneidung bzw. Trennung des Stadtteils zu vermeiden und gleichzeitig das Stadtteilzentrum zu stärken.

Das Zentrum im Bereich der Reutebachgasse hat mit Einzelhandel, Dienstleistungen, Banken, Post und Gaststätten städtebaulich wie stadtteilsoziologisch eine große Bedeutung für den 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Stadtteil. Dieser Bedeutung wird der vorhandene öffentliche Raum heute in keiner Weise gerecht.

Durch die teilweise Verlagerung des vorhandenen, hohen Anteils von Durchgangsindividualverkehr auf die Umgehungsstraße B 3 (Isfahanallee) und den Ausbau der Stadtbahn bis an die Gundelfinger Gemarkungsgrenze können die notwendigen Verkehrsflächen in der Zähringer Straße minimiert werden. Die Erschließungsfunktion der Zähringer Straße muss dabei jedoch erhalten bleiben. Die Fahrgeschwindigkeit im Stadtteilzentrum soll auf 30 km/h oder wenn möglich sogar auf 20 km/h begrenzt werden. Des Weiteren wird die Situation für den Radverkehr verbessert. Im Planungsgebiet sind zurzeit weder die durchgehende Längsführung des Radverkehrs noch die Umsteigemöglichkeiten auf den ÖPNV (B+R) befriedigend geregelt.

Der Aufenthaltscharakter des Stadtteilzentrums und damit die Attraktivität und Akzeptanz des Zentrums soll durch die Planung hervorgehoben werden. Um dies zu erreichen, werden die Gehwege entsprechend verbreitert. Die Kfz-Verkehrsflächen werden minimiert, die Aufenthaltsflächen vergrößert. Der Radverkehr wird vom Fußverkehr entflechtet. Die Querungsmöglichkeiten über den Straßenquerschnitt der Zähringer Straße werden durch die Anlage mehrerer gesicherter Überwege entlang vorhandener Wegebeziehungen gestärkt. Wie sich in der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gezeigt hat, sind dies ganz wesentliche Elemente der Planung, um die fachlichen Leitlinien mit den gleichstellungspolitischen Zielsetzungen in Einklang zu bringen.

Auf der gesamten Strecke, mit Ausnahme der Kreuzungsbereiche, wird die Stadtbahn auf besonderem Bahnkörper geführt. Im bebauten Bereich bis kurz vor der Güterbahnüberführung wird die Stadtbahn in Mittellage, anschließend in westlicher Seitenlage geführt. Im Stadtteilzentrum wird der eigene Bahnkörper befestigt, außerhalb begrünt werden. Sämtliche Haltestellen werden behindertengerecht ausgebaut.

Im Bereich abgegrenzt durch die Zähringer Straße im Osten (vorhandene Gehweghinterkante), den öffentlichen Weg bzw. der Böschungsoberkante des Bachlaufs im Westen und die Bachgasse im Norden werden vorhandene Baurechte durch die angestrebte Planfeststellung der Stadtbahnplanung aufgehoben. Eine Aufhebung der Baurechte und Anlage beispielsweise einer Grünfläche an dieser Stelle wäre - wie in der Drucksache G-06/102 ursprünglich vorgeschlagen - einerseits städtebaulich nicht wünschenswert, andererseits aber auch mit erheblichen Entschädigungsleistungen verbunden. Deshalb wurde für diesen Bereich im Vorgriff und in Abstimmung mit der Planung der Stadtbahnverlängerung Zähringen, den Grundstückseigentümern sowie dem Bürgerverein Zähringen ein Bebauungsplan zur städtebaulichen Neuordnung aufgestellt (s. hierzu Drucksache BA-08/016). Durch diesen Bebauungsplan kann die Stadtbahn in der vorgesehenen und von der breiten Basis der Bürgerschaft gewünschten Lage geführt werden.

3.2 GenderAlp!

Mit Drucksache G-05/030 beschloss der Gemeinderat die Teilnahme der Stadt Freiburg am EU-Projekt „GenderAlp!“ mit dem Schwerpunkt „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung für die Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und geschlechtergerechten Aspekten“.

Das Projekt ist nach 3 Jahren Laufzeit zum 31.12.2007 abgeschlossen worden. Die Abschlusskonferenz fand am 26./27.11.2007 unter Teilnahme des Ersten Bürgermeisters Otto Neideck in Salzburg statt. Es konnten die angestrebten Ziele - Qualitätssicherung und Implementierung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln, insbesondere in die „technische“ Verwaltung - erreicht werden. Unter Begleitung der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming wurde mit EU-Unterstützung und externer Beratung ein Leitfaden für künftige Projekte („Empfehlungen für Gender Mainstreaming in der technischen Stadtverwaltung“) entwi-

ckelt. Darüber hinaus wurde mit externer Moderation die Beteiligung der Bürgerschaft im Stadtteil durchgeführt. Diese kann aufgrund der Beteiligung, der Inhalte und insbesondere der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den beteiligten Institutionen und Gruppen als sehr erfolgreich gewertet werden (siehe auch 4.).

Die Aufwendungen betragen ca. 200.000,00 €, davon 93.000,00 € externe Sachkosten. Die Erstattung im Rahmen des EU-Programms „Interreg-III-B“ beträgt voraussichtlich rund 98.500,00 €.

Die Dokumentation des Gesamtprojektes ist in Kurzfassung in Anlage 2 beigelegt, die Langfassung ist im Internet unter [www.freiburg.de / Verkehr / Verkehrsplanung / Stadtbahnverlängerung Zähringen](http://www.freiburg.de/Verkehr/Verkehrsplanung/Stadtbahnverlängerung_Zähringen) (123 Seiten) eingestellt.

3.3 Weiteres Verfahren

Nach Billigung der Planung durch den Gemeinderat Freiburg am 08.07.2008 und durch den Gemeinderat der Gemeinde Gundelfingen am 17.07.2008 kann der Antrag auf Planfeststellung eingereicht werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist im Frühjahr 2009 vorgesehen. Der Antrag auf Förderung nach dem Entflechtungsgesetz soll Ende 2009 eingereicht werden. Der Baubeginn könnte nach heutigem Kenntnisstand Ende 2011/Anfang 2012 erfolgen.

4. Evaluation / Bilanz

Durch das gewählte Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung konnte die Vertretung der Interessen aller von der geplanten Maßnahme „Stadtbahnverlängerung Zähringen“ in der Planungsphase ermöglicht werden.

Durch die Form des gewählten Beteiligungsverfahrens wurden die Interessen der bisher im Planungsprozess unterrepräsentierten Gruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Mobilitätseingeschränkte) gestärkt. Auf eine möglichst gleichgeschlechtliche Verteilung in den Gruppen wurde geachtet. Über die gemeinsame Arbeitsgruppe „AG Stadtbahnverlängerung Zähringen“ konnten teilweise Neugewichtungen von Interessen einzelner Personengruppen vorgenommen werden. So konnte beispielsweise im Stadtteilzentrum die stärkere Gewichtung auf die Belange des Fußverkehrs vermittelt werden. Die Entscheidung mit einem „unfertigen“ Konzept in die Öffentlichkeit zu gehen, ist positiv zu bewerten. Die Pläne wurden im Rahmen der Stadtteilspaziergänge direkt vor Ort erläutert, die geplanten Maßnahmen waren so für die Beteiligten besser verständlich.

Wichtige Anregungen wie ÖPNV-Verbesserung und Beschleunigung, mehr Flächen für Fußverkehr, Belebung des Stadtteilzentrums durch Heranrücken der Haltestelle, Brückenlösung als Stadteingang sowie verträgliche Abwicklung des MIV konnten in die Vorzugsvariante einfließen. Über das Projekt Stadtbahnverlängerung hinaus konnten wichtige Hinweise für die Attraktivitätssteigerung des Stadtteils gesammelt werden. Diese konnten in den Stadtteilentwicklungsplan (STEP) Zähringen einfließen. Insgesamt haben alle Beteiligten vom Projekt profitiert.

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung lag bei der Analyse der Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Raum aus spezifischer Sicht einzelner Nutzergruppen. Diese Anforderungen konnten bestimmt werden und gaben wichtige Hinweise für die Gestaltung der Vorzugsvariante.

Ansprechpartner ist der Projektleiter Herr Rösch, Garten- und Tiefbauamt, Tel.: 0761/201- 4672